

Über die Halbjahrschulen [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 24

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese wenigen Beispiele mögen zeigen, wie auch bei jenen Systemen, die Vp. den Vorwurf der Willkürlichkeit machen, die Worte arg zugeschnitten werden, so daß man selbst ganz eigentümliche Formen erhält, wie **Lingvo**, **sayir** und **dikifir** von **sagen**, **dicere**.

In Bezug auf Einfachheit und Konsequenz werden Volapük und Spelin von den andern Systemen nicht erreicht. Freilich ist auch Vp. nicht vollkommen.

Spelin beruht auf den gleichen Prinzipien wie Vp., deshalb wurde hier von einer Probe Umgang genommen.

Über die Halbjahrschulen.

(Lehrer H. in W., Kt. St. Gallen.)

(Schluß.)

4. Der Lehrer an solchen Schulen.

Ein Lehrer, der nur einige Funken Berufsliebe in seinem Herzen trägt, wird nur, so lang er muß, an solchen Orten weilen. Zuerst die Ausnahmen von dieser Regel. Kann ein Lehrer bei seinen Eltern Kost und Logis beziehen, so läßt sich die Sache schon machen. Oder hat ein Lehrer viel Nebenverdienst oder zwei solcher Schulen, eine für den Winter und die andere für den Sommer, oder besitzt er eigenen wohlfeilen Grund und Boden, dann kann er auch an solchen Schulstellen finanzieller Sorgen enthoben sein. Derartige erleichternde Umstände trifft man aber nicht allertwegen, eher das Gegenteil.

Der wirkliche Schulgehalt für die Halbjahrschulen beträgt im Kanton St. Gallen nach Abzug des Beitrages an die Pensionskasse 780 Fr. Aus dieser Summe soll der Lebensunterhalt für ein ganzes Jahr bestritten werden. Was sind diese paar hundert Fränklein für eine Familie! Da bleibt der Lehrer ein armer Schlucker. Achtung genießt er wenig oder gar keine. Die Bauern merken gar bald, daß im Schulhause Armut herrscht. Sie halten auch den Schulmeister für ihresgleichen. Mit einem saftigen Stück Speck, mit einem Duzend Eier, mit ein paar Reisswellen glauben sie des Schullehrers Zorn bei allfälligen Absenzen besänftigen zu können. Ja so ein Stöcklein Butter oder ein rechter „Stumpen“ Erdäpfel würden des arm besoldeten Schulmeisters Küche nicht übel zieren. Nimmt aber der Lehrer solche Geschenke an, dann ist es auch um sein Ansehen geschehen. Er mag noch so arm sein, aber bestechen lassen soll sich ein Lehrer niemals. — Wie gestaltet sich die Rechnung für einen Lehrer an einer Halbjahrschule?

Wirklicher Jahresgehalt: 780 Fr.

Auf den Tag trifft es dem ledigen Lehrer 2 Fr. 14 Rp.

Dem verheirateten ohne Kinder 1 Fr. 7 Rp.

Dem verheirateten mit Kindersegen 71 bis 35 Rp. und noch weniger per Kopf. Hieraus soll Nahrung und Kleidung ein ganzes langes Jahr bestritten werden.

Was thut aber ein Lehrer im sogenannten freien Halbjahr? Da wird es manchem langweilig und man sucht sich allen nur möglichen Zeitvertreib. Es wird auch schädlichen darunter haben. Geht aber eine lohnende Stelle auf, so wird Abschied genommen. Alle zwei oder drei Jahre hat man an solchen Orten einen „neuen“ Lehrer. Oft müssen solche Schulen mit abgetrunkenen liederlichen Tröpfen Vorlieb nehmen. Nicht selten spielt der Schnaps bei dieser Sorte Pädagogen die Hauptrolle. Weiterer Kommentar ist hier nicht mehr notwendig.

Hie und da mag ein Leser dieser Zeilen vielleicht denken, Schreiber dies sei jetzt gar zu hitzig und böse über die Halbjahrschulen und finde auch sicherlich noch einen moralischen Schaden heraus, den dieselben etwa verursachen möchten. Da lasse ich nur die Worte eines mir theuern und sehr lieben Hochw. Herrn Katecheten folgen. Er schreibt mir in einem Briefe — er kam in eine Pfarrei, wo nur Jahrschulen sind, war aber vorher in einer solchen, bei welcher die Halbjahrschulen in Mehrheit waren — „Was Verständnis und Auffassung im Religionsunterricht anbetrifft, geht es hier viel leichter; also auch da ein großer Nutzen der Jahrschulen.“ Wie schwer geht es oft dem Katecheten, wenn er bei den Kindern gar kein Sprachverständnis findet! Fragen auswendig lernen zu lassen, ohne zuvor die notwendige Voraussetzung eines gründlichen Verstehens haben zu können, ist Unsinn. Leute ohne Schulbildung können auch das Kanzelwort nicht richtig verstehen. Aberglauben und Dummheit sind denn eben bei diesen Menschen zu Hause.

5. Wer kann die Beseitigung der Halbjahrschulen verwirklichen?

Antwort: Behörden und Lehrer.

a) Was können die Behörden in dieser Hinsicht thun? Schulrat und Oberbehörden haben vor allem im Absenzenwesen strenge zu verfahren. Stramme Kontrolle thut da sehr gut. Mehr befördert wird aber die Erweiterung dieser Schulen durch klingende Münze. Speziell in unserm Kanton könnte man jedenfalls durch Staatsbeiträge an die Fonde, die man in neuerer Zeit außer Kurs setzte, mehr zur Erweiterung dieser Sorte von Schulen beitragen, als durch große Unterstützungen an die Defizite. Ist einmal ein gehöriger Schulfond da, darf auch die Beseitigung der Halbjahr-

schulen viel eher verlangt und durchgeführt werden. Unterstützung solcher Schulen durch große Beiträge an die Defizite ist dem Ziele, eine gute Volksschule zu haben, ganz widerstrebend. Man soll das Geld solchen Gemeinden in reichlicherem Maße zukommen lassen, in welcher es reger gesunder Schuleifer gut verwendet. Besser ist aber jedenfalls gehaushaltet, wenn große Fonde zur Unterstützung armer Schulgemeinden gegründet, als wenn solche für konfessionslose Schulverschmelzungen errichtet werden.

b) Was können die Lehrer thun, um die Abschaffung dieser Schulen am ehesten zu verwirklichen? Will ein Lehrer direkt auf eine Erweiterung der Schule dringen, so zieht er sich schnell das Mißfallen der Bürger zu. Mehr richtet er aus auf indirekten Wegen. Man nehme nicht sobald eine solche Schule an, also ein wenig Boykott seitens der Lehrerschaft gegenüber den Halbjahrschulen. Auch durch Faulheit kann man in dieser Hinsicht gar nichts erreichen. Es ist selbstverständlich, daß an solchen Orten nur der eiserne Fleiß etwas zu Stande bringt. Die Schulgenossen sollen eben sehen, welche Wichtigkeit die Schule für das Leben habe. Da soll der Lehrer das erste und beste Beispiel geben. Manch ein Bürger denkt gar bald etwas besser von der Schule. Bei der Entgegennahme von Entschuldigungen halte man sich genau ans Gesetz. Die Absenzen sollen genau notiert werden. Man bringe vor allem in Erinnerung, daß gerade an solchen Schulen die Schultage gut benützt werden müssen. Die Schulzeit soll peinlich genau innegehalten werden. Auch die Bauern in Gemeinden mit Halbjahrschulen sehen gar schnell, ob die Schule etwas leiste. Man vergesse auch nicht, daß sich das Bedürfnis nach einer gewissen Schulbildung sogar bis in die entlegendsten Bergthälchen Bahn bricht. Auch an diesen Orten bringt gewissenhafte Pflichterfüllung Liebe und Achtung gegenüber dem Lehrer hervor, ruft sogar den unentbehrlichen Opfergeist, und dieser kann erst der Erweiterung der Schule rufen.

6. Wo müssen Halbjahrschulen bestehen?

Antwort: An solchen Orten, wo eine ganz kleine Schülerzahl ist, -- Maximum 20 Schüler -- oder in solchen Gegenden, wo territoriale Verhältnisse nicht mehr als diese Sorte von Schulen gestatten.

7. Schluß.

In unserer Betrachtung über die Halbjahrschulen haben wir gesehen, daß dieselben in den weitaus meisten Fällen eine gute Schulbildung bedeutend hindern. Daher müssen Behörden und Lehrer energisch darauf dringen, daß diese Sorte von Schulen wo immer möglich beseitigt werde. Man fände wirklich sehr wenig Gemeinden, die, einmal die Halbjahr-

schulen abgeschafft, dieselben wieder zurückwünschen würden. Am besten eignen sich die Erweiterungen zu Halbtagsjahrschulen, teilweisen Jahrschulen und Dreivierteljahrschulen. Frommer Wunsch: Möchten diese Zeilen auch in das Redaktionsstübchen unseres konservativen Zentralorgans in St. Gallen gelangen und da, wenn thunlich, Verwendung finden.

Bur neuen französischen Orthographie.

Im 9. Hest 1894 ist von orthographischen Neuerungen in der französischen Sprache die Rede; allein gegen den Unverstand kämpft sogar die französische Akademie vergebens. Es bleibt, wie es scheint, beim Alten. Um zu erfahren, ob die neue Orthographie wirklich eingeführt werde, wendete ich mich um Auskunft an einen befreundeten deutschen Lehrer in Paris unter Beigabe des 9. Hestes.

Derjelbe schrieb mir kürzlich: „Ich habe Ihr Vereinsorgan mit dem Artikel über die neue französische Orthographie mit großem Interesse gelesen und ich beeile mich, Ihnen über Ihre Frage Aufschluß zu geben.

Hier, und ich denke, in ganz Frankreich schreibt man wie immer. Man läßt die Neuerungen unberücksichtigt. Ich habe mich selbst noch bei einem franz. Kollegen erkundigt, mit dem ich täglich zusammentreffe und der gut weiß, was die Akademie beschlossen hat. Mit Bedauern teilte er mir mit, daß die Sache auf sich beruhen bleibe: „Mein Herr,“ sagte er, „wir alle werden die Reform der franz. Orthographie nicht erleben; die Sache stößt nämlich auf ungeahnte Schwierigkeiten. Man hat die Veränderungen oft gewünscht, aber die Angelegenheit immer wieder fallen lassen. So sehr der Franzose das Neue liebt, wenn es chic oder fin de siècle ist, so zäh ist er in der Aufgabe von Altem, gerade wo es sich um Sprache, Lebensart, Vorurteile und Gewohnheiten handelt. Mit den Particip-Regeln u. a. m. nimmt er es nicht sehr genau in praxi, so daß eine Reform hier eigentlich überflüssig wäre. Eine Unmasse von Franzosen schreibt höchst unorthographisch. So habe ich selbst Bekannte unter den bessern Ständen, die der Bequemlichkeit halber, wo es geht, die einfache Lautschrift anwenden, und z. B. statt au, o schreiben, statt ph f wie die Italiener, zc. Ferner machen viele fast keine Liaison. — Daher fahren Sie mit den alten Regeln ruhig weiter.“ Das war der trostreiche Schluß. Also es bleibt beim Alten — es wär' zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein.

G.